

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 103.

Mittwoch, 6. Mai 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebandes bis vormitags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenbreite 43 mm breite Spaltenhöhe 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Beilagen und tabellarischer Sach nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Sagner in Riesa.

In Hohenstein-Ernstthal und in Nüchelwitz (Amtshauptmannschaft Rammes) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dresden, den 4. Mai 1914.

Ministerium des Innern.

25 g II V
2847

Nachdem gegen die zu Weisern des Versicherungsamtes der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain berufenen Personen Einwendungen nicht erhoben worden sind, gelten diese Personen hiermit endgültig für gewählt. Vergleiche hierzu Rieser Tageblatt vom 28. März Nr. 72.

Großenhain, den 5. Mai 1914.

359 d V.-A.

Das Versicherungsamtsamt
der Königl. Amtshauptmannschaft.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 6. Mai 1914.

Im hiesigen Einwohner-Meldeamt sind während des Monats April 1914 640 Personen, davon 383 männlichen und 257 weiblichen Geschlechtes, als hier zugezogen zur Anmeldung und 584 Personen, davon 353 männlichen und 231 weiblichen Geschlechtes, als von hier verzogen zur Abmeldung gekommen. Die Zugugszahl übersteigt somit diejenige des Wegzugs um 56. Unter den Zugewogenen befanden sich 48, unter den Weggezogenen 27 Personen mit selbständigem Haushalte. Die Zahl der selbständigen Haushaltungen ist somit von 3593, Stand am 31. März 1914, auf 3614, Stand am 30. April 1914, gestiegen. Weiter sind im verfloffenen Monate 30 Geburten und 14 Sterbefälle angezeigt worden, demnach 16 Personen mehr geboren als gestorben. Die Einwohnerzahl der Stadt Riesa betrug am 30. April 1914 nach der hier geführten Statistik auf 16362, und zwar 9064 männlichen und 7298 weiblichen Geschlechtes, gegenüber 16180 am 30. April 1913.

Seine Majestät der König haben geruht, die Erlaubnis zur Anlegung nicht-sächsischer Ordensauszeichnungen zu erteilen: des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens 3. Klasse mit der Krone; dem Oberst Forstmeister, Kommandeur des 3. Infanterie-Regiments Nr. 102 „König Ludwig III. von Bayern“; des Rottweilkreuzes 2. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens; dem Major v. Meißner, diensttuendem Flügeladjutanten Sr. Majestät des Königs; des Kaiserlich Russischen Weißen Adler-Ordens; dem General der Artillerie z. D. v. Ritzsch, à la suite des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32; des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens 1. Klasse; dem Generalleutnant Krug v. Ribba, Kommandeur der 2. Division Nr. 24; der 2. Klasse desselben Ordens; dem Oberst Forstmeister, Kommandeur des 3. Infanterie-Regiments Nr. 102 „König Ludwig III. von Bayern“; der Kaiserlich Russischen St. Annen-Medaille; dem Musikmeister Goldberg im 7. Feldartillerie-Regiment Nr. 77.

Im Monat April gelangten im hiesigen städtischen Schlachthof 1118 Tiere zur Schlachtung und zwar 18 Pferde, 17 Ochsen, 21 Bullen, 84 Kühe, 9 Jungkinder, 250 Kälber, 106 Schafe, 2 Fiegen, 41 Ferkel, 2 Lämmer und 573 Schweine. Nachschlachtungen waren 5 vorzunehmen. Für untauglich wurden befunden 2 Kühe und 1 Kalb, für bedingt tauglich wurden erachtet 3 Rinderviertel, 1 Schwein und 2 Schweineviertel, während im rohen Zustande auf der Freibank verkauft wurde das Fleisch von 5 Kindern, 5 Schweinen, 2 Rindervierteln und 6 Schweinevierteln. Von auswärtig wurden zur Vornahme der Kontrollbesichtigung in den Stadtblöcken eingeführt 32 Rinderviertel, 19 ganze und 24 halbe Schweine, 2 Schafe, sowie 17 ganze und 2 halbe Schweine. Auf behördliche Anordnung gelangten wegen des freiwilligen Tuberkulose-Tilgungsverfahrens 11 Kühe zur Abschlagung. In 2 Fällen mußte die bakteriologische Fleischschau beantragt werden.

Vor der dritten Strafkammer des Dresdener Rgl. Landgerichts hatte sich der 19 Jahre alte, bisher unbescholtene Schuhmacher Franz Paul Meiser wegen einfachen Diebstahls und der 21 Jahre alte mehrfach bestrafte Arbeiter August Ernst Diez wegen Raubdiebstahls zu verantworten. Die Angeklagten lernten sich auf der Wanderschaft kennen. Da beide ohne Geldmittel waren, ließ Meiser sich von Diez überreden, mit diesem gemeinschaftlich am 18. März d. J. in Riesa aus dem Vorrat der Rieser Bank ein dem Mühlenerwalder Bergsch aus Weiß gebrühtes Fahrad im Werte von 150 Mark zu stehlen. Sodann stahl Diez noch allein ein dem Dekorationsmaler Künzel gehöriges Fahrad im Werte von 80 Mark, das unbeaufsichtigt vor einer Schankwirtschaft in Riesa stand. Das Urteil lautete für Meiser auf 8 Monate Gefängnis, für Diez auf eine 8 monatige Gefängnisstrafe; bei Diez gilt 1 Monat als verbüßt. — Von demselben Gerichtshof erhielt sodann der 28 Jahre alte, mehrfach bestrafte Schiffer Adolf Paul Köhler wegen Betrugs, schweren und einfachen Diebstahls im Rückfalle unter Ausschluß mildernder Umstände 1 Jahr 4 Monate Zuchthaus und 5 jährigen Ehrenrechtsverlust. Am 4. März d. J. stahl der Angestellte in Riesa aus der verschlossenen Regale des Restaurateurs Wilhelm aus der Großenhainer Straße, nachdem er ringsitzend war, ein Fahrrad und verkaufte es für 10 Mark. Auch entwendete Köhler noch auf einfache Weise

aus einer Schankwirtschaft 90 Stück Zigaretten und veräußerte dieselben auch einen Höchstbetrag.

Im Inseratenteil vorliegender Nummer ergeht an unsere jungen Damen und Herren nochmals die Bitte, sich als Helferinnen und Helfer beim Blumenverkauf am Roten-Kreuz-Tag zur Verfügung zu stellen. Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß die Bitte an die jungen Damen und Herren aller Kreise der Einwohnerschaft gerichtet ist, daß demnach alle, die dem Unternehmen Sympathie entgegenbringen, zur Mithilfe willkommen sind. Die Erfahrungen der früheren Blumentage haben gelehrt, daß sich gar nicht genug Damen und Herren am Blumenverkauf beteiligen können. Daher ist auch der Ortsausschuß für den hiesigen Blumentag am 17. Mai beabsichtigt, möglichst viele junge Damen und Herren zu gewinnen. Also Ihr Jungfrauen und jungen Männer: „Freiwillige vor!“ Ueber die Anmeldestellen ist Näheres im Inseratenteil zu ersehen.

Ueber die Aufgaben des Roten Kreuzes heißt es in einem aus Anlaß der bevorstehenden Roten Kreuz-Sammlung herausgegebenen Bülletin: Die Vorstände der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz fühlen sich aufs engste verbunden durch die gemeinsamen Aufgaben: 1. durch ihre Tätigkeit und ihre Mittel die für einen Kriegsfalle zur Aufnahme, Pflege und Heilung der im Felde Verwundeten und Erkrankten geeigneten Vorbereitungen an Personal und Material zu treffen, sie zu vervollkommen und zu stärken; 2. im Kriegsfalle den militärischen Sanitätsdienst mit allem zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln zu unterstützen; 3. auch nach dem Friedensschlusse solchen bedürftigen Kriegsteilnehmern, die infolge der Einwirkungen des Krieges an ihrer Gesundheit geschädigt und dadurch in ihrem Gewerbe beeinträchtigt sind, sowie deren Hinterbliebenen Unterstützung zu gewähren, soweit ihnen nicht eine zureichende Beihilfe vom Reich oder von anderer Seite zuteil wird, unbeschadet der weiteren Aufgabe, welche die Landesvereine kraft ihrer freien Entscheidung noch in den Kreis ihrer Tätigkeit ziehen. Die wichtigste Aufgabe der freiwilligen Krankenpflege bleibt stets die Vereinhaltung des Bedarfs an wohlausgebildeten männlichen und weiblichen Personal im Frieden für den Krieg; denn ein Mangel an solchem ist im Kriege, wie uns jüngst erst der Balkankrieg eindringlich vor Augen geführt hat, von den unheilvollsten Folgen und kann auch durch die größten Aufwendungen an Geldmitteln nicht ausgeglichen werden. Dazu kommt, daß weibliche Pflegerinnen vom Heer und von der Marine überhaupt nicht ausgebildet werden.

Die Meisterprüfung nach § 133 der Gewerbeordnung haben vor den im Bezirke der Gewerbe-Kammer Dresden bestehenden Prüfungskommissionen im April 1914 abgelegt und bestanden: Vor der Prüfungskommission für Brunnenbauer: Wilhelm Oswald Kleins in Zeitzain.

Der Collingauverband Sabelsbergischer Stenographenvereine, Sitz Olshag, hält am Sonntag, den 17. Mai d. J., im kleinen Kongresssaal der Buchgewerblichen Weltausstellung in Leipzig seinen 27. Verbandstag ab. Die Veranstaltungen beginnen vormittags 9 Uhr mit einem Preiswettbewerb, dem die öffentliche Hauptversammlung mit zwei Vorträgen über „Stenographie und Kirche“ und „Die Zeitung als schneller Vermittler aller Erscheinungen des modernen Lebens“ folgt. Darauf wird nach gemeinsamem Mittagessen die Ausstellung besichtigt.

Der die Kreisauptmannschaften Dresden und Bautzen umfassende Fachverein der Lichtbildtheaterbesitzer (Sitz Dresden) hat in seiner letzten Sitzung folgenden Beschlüsse gefaßt: Da in letzter Zeit die Zahl der Entgeltlosen während der Regitation in einzelnen Kinosaal vorgekommen sind, die geeignet sein können, das moralische Ansehen des Kinetheaters zu schädigen, so beschließt der Verein der Lichtbildtheaterbesitzer von Dresden und Umgebung, alle solche Entgeltlosen sowohl, als auch solche in der Plakatierung und im Anzeigenwesen, ferner Verstöße gegen die polizeilichen Verordnungen, insbesondere das Kinderverbot energisch von sich aus im Interesse des Standes zu bekämpfen. Diese Bekämpfung soll sich nicht

allein auf die Mitglieder, sondern auch auf die außerhalb des Vereins stehenden Theaterbesitzer erstrecken. Jedes schädigende Verhalten in der angebotenen Richtung soll sofort gerügt, der Betreffende auf seinen Fehler zunächst kollegialisch aufmerksam gemacht, dann verwahrt und, falls er darauf nicht reagiert, ohne weiteres öffentlich gebrautmarkt und gegebenenfalls der behördlichen Bestrafung übergeben werden.

Das neue sächsische Gemeindesteuergesetz tritt am 1. Januar 1915 in Kraft, und bis zu diesem Tage haben die Gemeinden ihre Steuerwesen mit den Vorschriften des neuen Gesetzes in Einklang zu bringen und in eine Steuerordnung zusammenzufassen. — Die Biersteuer wird hierbei ebenfalls eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Sie ist eine von den Steuern, welche den Gemeinden zur Deckung des von der Einkommensteuer nicht aufgebracht Bedarfs freisteht. In Gemeinden, die bisher schon eine Biersteuer erhoben haben, werden die jetzt geltenden Bestimmungen in der Regel ohne erhebliche Veränderung in die Steuerordnung aufgenommen werden können. Wo in einzelnen Gemeinden zurzeit noch für Bier mit einem Alkoholgehalt von höchstens 1 1/2 Prozent der Menge höhere Sätze als 30 Pfg. für den Hektoliter erhoben werden, ist dies vom 1. Oktober 1915 nach dem Reichsbrauergesetz unter allen Umständen unzulässig. Was die Höhe der Steuer anbelangt, so bleibt es den Gemeinden unbenommen, geringere Sätze als die reichsgesetzlichen Sätze von 65 und 30 Pfg. zu wählen auch die geringwertigen Biere ganz steuerfrei zu lassen. Nicht genehmigt werden kann dagegen eine verschiedene Besteuerung einzelner und auswärtiger Biere. — Die Luftbarkeitssteuer wird wie die Biersteuer im Gesetz nicht besonders aufgeführt, kann aber von den Gemeinden erhoben werden. Die Fälle, in denen Luftbarkeitssteuer erhoben wird, sind in der Steuerordnung genau zu bezeichnen. Der Steuer unterliegen grundsätzlich nur öffentliche und solche Luftbarkeiten, die von Vereinen oder zu diesem Zweck gebildeten Gesellschaften veranstaltet werden. Die Steuer kann nach der Art und dem Umfange der Luftbarkeiten den örtlichen Verhältnissen entsprechend abgestuft werden.

In der deutschen Steinindustrie sind gegenwärtig eine Reihe von Lohnbewegungen größeren Umfanges im Gange, die zuerst in der Granitindustrie des Fichtelgebirges einsetzten. Dort ist nun jetzt, Ende April, nach 8 Wochen langer Arbeitseinstellung der Tarifkampf mit absolutem Mißerfolg für die Arbeiter beendet. Denn, soweit geringfügige Änderungen der Arbeitsbedingungen in Frage kommen, sind es solche, die von den Arbeitgebern von vornherein zugestanden werden sollten, also ohne Arbeitseinstellung erreichbar waren. Die Arbeitgeber, die dem Deutschen Industrie- und Gewerkschaftsverband, Dresden, angeschlossen sind, haben also den Erfolg für sich und werden wesentliche Einbußen nicht erleiden, da sie vom Deutschen Industrie- und Gewerkschaftsverband entschädigt werden. Dagegen sind die Opfer auf der Arbeiterseite (es waren ca. 1100 Köpfe an der Arbeitseinstellung beteiligt) jedenfalls sehr groß, einmal durch den auf ca. 350000 Mk. zu beziffernden Lohnausfall für 8 Wochen und dann infolge der erheblichen Schwächung der Gewerkschaftsmittel durch die erforderlich gewordenen Streikunterstützungen. Auffällig war bei diesem Kampfe, ähnlich wie bei dem großen Werstarbeiterstreik im Vorjahre, die völlige Zurückhaltung der Zentralkommission der Gewerkschaft, und dem Umstande, daß die Führung nicht bei ihr, sondern in den Händen weniger geschickter Bau- und Bergarbeiter lag, ist es wohl anzuschreiben, daß den Arbeitgebern und dem Deutschen Industrie- und Gewerkschaftsverband die Führung des Kampfes sehr erleichtert wurde.

Vom 22. bis 24. Juni wird in Riesa das Jahresfest des Dresdener Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung abgehalten.

Zu dem im bevorstehenden Sommer in Bautzen stattfindenden 20. sächsischen Feuerwehrtag sind nunmehr die nötigen Vorkaufschüsse gebildet worden, die sofort zur Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben